

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss mindestens
vier Wochen vor Betriebsaufnahme
vollständig ausgefüllt und **per Post** eingereicht
werden.

Gesellschaft

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 70
gesellschaft@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

I. Kontaktangaben Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon P
Telefon G
E-Mail
Geb.-Datum
Heimatort / Staatsangehörigkeit

II. Betrieb

Name
Strasse / Nr.
PLZ / Ort.
Telefon
Eigentümerin / Eigentümer
Mieterin / Pächterin
Bisherige Patentinhaberin / bisheriger Patentinhaber

III. Patentbefugnisse

Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft?

- ☐ Alkoholfreie Getränke
- ☐ Alkoholhaltige Getränke
- ☐ Gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich ungefähr verkauft?

Anzahl Liter gebrannte Wasser pro Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

IV. Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- ☐ Übernahme der bestehenden Bewilligung erwünscht
- ☐ Verzicht auf die bestehende Bewilligung
- ☐ Nicht vorhanden

V. Betriebsaufnahme

Datum

Das Gesuch für ein Gastwirtschaftspatent ist **vier Wochen** vor der Betriebsaufnahme bei der Gemeindebehörde einzureichen (§ 7 Abs. 1 Verordnung zum Gastgewerbegesetz vom 16. Juli 1997).

VI. Bauliche Änderungen

Werden oder wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb *Änderungen an der Inneneinrichtung* vorgenommen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja, bitte Beschrieb in Stichworten:

.....

.....

.....

Werden oder wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb *bauliche Änderungen* vorgenommen?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, muss ein Baugesuch bei der Abteilung Planen und Bauen eingereicht werden.

Bauliche Änderungen sind gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) bewilligungspflichtig. Baugesuche müssen elektronisch über die Plattform: eBaugesucheZH eingereicht werden.

Achtung: Die Betriebsaufnahme ist erst nach der Bauabnahme möglich.

Betriebsanschrift:

Neue Reklameanlagen oder die Änderung bestehender Reklameanlagen sind nach § 309 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bewilligungspflichtig. Baugesuche müssen elektronisch über die Plattform: eBaugesucheZH eingereicht werden. Bevor eine rechtskräftige Baubewilligung und eine amtliche Baufreigabeverfügung vorliegen, dürfen Reklameanlagen nicht montiert bzw. ausgewechselt werden.

VII. Zwingende Beilagen

- ☐ Handlungsfähigkeitsausweiszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- ☐ Zentralstrafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

VIII. Unterschrift – bitte Formular inkl. Beilagen per Post einreichen

Ort

Datum

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller

.....